

Richtlinien für die zukünftige Heimatschutztätigkeit

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **71 (1976)**

Heft 3-de

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174575>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

deutschschweizerischer Eltern wuchs sie zum Teil in Frankreich auf und absolvierte dann ein Romanistikstudium, das sie an der Universität Basel 1953 mit dem Doktorat abschloss; seit 1969 wirkt sie als Wissenschaftlerin, auf ethnologischem und volkskundlichem Plane, im Staatsarchiv des Kantons Wallis. – Darüber hinaus darf man es sehr begrüßen, dass die oberste Leitung einer grossen gesamtschweizerischen kulturellen Institution für einmal einer Frau anvertraut worden ist, einer Frau zudem, die, wie sie bereits bewiesen hat, mit grosser Sachkenntnis und -treue, mit Festigkeit, aber auch mit Charme ihres Amtes zu walten versteht.

E. Sch.

Richtlinien für die zukünftige Heimatschutz­tätigkeit

Die neue Präsidentin hat zusammen mit dem Geschäftsführer Richtlinien für die künftige Tätigkeit ausgearbeitet, die der Zentralvorstand des Schweizer Heimatschutzes in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen hat. Als allgemeine Zielsetzung sehen sie vor allem den Übergang von einem rein bewahrenden zu einem aktiv gestaltenden Heimatschutz, sodann die Stärkung des Gesamtvereins nach innen und aussen, die Verjüngung der Mitgliederstruktur und die Modernisierung der Vereinsorgane vor. Die folgenden acht Hauptmassnahmen sollen dabei angestrebt werden:

1. Bekenntnis zu neuzeitlichen Statuten, mit deren Öffnung auf eine gegenwarts- und zukunftsgerichtete Politik sowie mit der Erhaltung einer lebensfreundlichen Umwelt als Hauptanliegen.
2. Koordination der gesamtschweizerischen Heimatschutz-Tätigkeit zwischen Dachverband und Sektionen einerseits, zwischen den Sektionen andererseits sowie zwischen den Instanzen der Bauberatung.
3. Reorganisation des Dachverbandes unter kritischer Analyse der bestehenden Organisationsstruktur, durch personelle und kompetenzmässige Erweiterung des Ausschusses zu einem beweglichen Planungs- und Entscheidungsgremium, ferner durch Bildung von Studien- und Fachkommissionen, durch Neuformulierung der Ziele und Aufgaben der Geschäftsstelle sowie durch Um- und

Ausbau der gesamtschweizerischen Bauberatung zum Zweck eines optimalen Dienstleistungsausgleichs.

4. Finanzpolitische Reform mit Erstellen einer langfristigen Finanzplanung.
5. Festhalten am Gedankengut des Europajahres, mit Integration der wichtigsten NSK-Aktivitäten in das zukünftige Aktionsprogramm des Schweizer Heimatschutzes und der Suche nach weiteren Tätigkeitsfeldern und Dienstleistungen.
6. Intensivierte Information und Mitgliederwerbung, u. a. durch Einführung eines permanenten Pressedienstes, Neugestaltung der Zeitschrift, durch Ausstellungen, Vorträge, Tagungen, und durch Schaffung eines fachbezogenen Dokumentations- und Ausleihdienstes.
7. Aufbau eines Nachwuchskonzeptes, u. a. durch gezielte Aufklärung über die Anliegen des Heimatschutzes bei der Jugend, Anwerbung jugendlicher Mitglieder ab 15 bis 16 Jahren, Gründung lokaler oder regionaler Jugendgruppen.
8. Zusammenarbeit mit zielverwandten Organisationen durch Vertiefung bestehender Kontakte, Aufspüren neuer Kooperationspartner (z. B. von Jugendverbänden), gemeinsam lancierte Aktionen und gegenseitige Unterstützung im administrativen Bereich.

Talerverkaufsdaten 1976

31. August Stadt Bern

2./4. Sept. Aargau, Appenzell AR, Appenzell IR, Nidwalden, Obwalden, Solothurn

3./4. Sept. Kanton Bern (ohne Stadt)

23./25. Sept. Baselland, Baselstadt, Fribourg, Glarus, Graubünden, Luzern, Neuchâtel, Schaffhausen, St. Gallen, Schwyz, Thurgau, Uri, Vaud, Zug, Zürich

8./9. Okt. Ticino, Wallis

6. Nov. Genève

WE